

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.03.2014

**Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Die Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren an den niedersächsischen Schulen ein wichtiger Bestandteil geworden. Sie leistet einen Beitrag, um junge Menschen nicht nur in ihrer schulischen, sondern auch in ihrer persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Im Laufe der letzten Jahre ist die Schulsozialarbeit an den Schulen ein essentieller Bestandteil für einen geregelten Schulalltag geworden und muss vor dem Hintergrund der sich ständig wandelnden Gesellschaft permanent ausgebaut, überarbeitet und intensiviert werden.

Im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets erhielten die Kommunen in Niedersachsen zusätzliche Mittel vom Bund. Nach Schätzungen wurden aus diesen Mitteln rund 300 Schulsozialarbeiter bezahlt. Mit Ablauf des Jahres 2013 sind diese Mittel allerdings ausgelaufen. Einige Kommunen haben den Wegfall dieser Mittel durch freiwillige Leistungen kompensiert und die Schulsozialarbeiter weiterbeschäftigt. Andere hingegen haben die Schulsozialarbeit eingestellt.

Dass es daher aktuell in Niedersachsen Handlungsbedarf im Rahmen der Schulsozialarbeit gibt, hat auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Ausbau der Schulsozialarbeit und Konzept der Niedersächsischen Landesregierung“ (Drs. 17/1160) erkannt. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat bereits zu Oppositionszeiten in ihrer Plenarrede am 08.10.2010 die Schulsozialarbeit zur Landesaufgabe erklärt: „Wir möchten, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen möglich ist. Schulsozialarbeit gehört zu einer guten Schule und ist nach unserer Auffassung nicht den Kinder- und Jugendhilfeträgern vor die FüÙe zu werfen, sondern sie ist Landesaufgabe.“ Gleichwohl lehnt die Landesregierung eine Anschlussfinanzierung für die Schulsozialarbeit durch das Land derzeit ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. noch in 2014 eine Bestandsaufnahme der Schulsozialarbeit an den niedersächsischen Schulen durchzuführen und einen Überblick über Rahmenbedingungen, Trägerschaften und bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu erstellen,
2. auf Basis der erhobenen Daten eine zukunftsfähige Arbeitsplatzbeschreibung für Schulsozialarbeit in niedersächsischen Schulen zu erstellen und dabei den Beschäftigten auch Freiheiten bei der Ausgestaltung und inhaltlichen Arbeit zu lassen,
3. bei der Entwicklung der Arbeitsplatzbeschreibung die Expertise und die Erfahrungen der Schulsozialarbeiter und Schulen mit einzubeziehen,
4. ab dem 01.01.2015 die Mittel aus dem sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramm für Schulsozialarbeit im o. g. Sinne einzusetzen und auf die Ko-Finanzierung zu verzichten,
5. ab dem 01.01.2015 die weggefallenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für diese Arbeit zu kompensieren,
6. im Rahmen des entwickelten Konzepts in den Jahren 2016 und 2017 Mittel für je 250 zusätzliche Schulsozialarbeiter einzustellen, damit im Jahr 2017 jede weiterführende Schule in Niedersachsen mindestens über einen Schulsozialarbeiter verfügt,

7. mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe zu erarbeiten, wie eine Vernetzung vor Ort mit der Jugendhilfe verbindlich geregelt werden kann,
8. mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen darüber einzutreten, wie gleichzeitig auch der Ausbau der Schulsozialarbeit im Primarbereich forciert werden kann.

#### Begründung

Es besteht Einigkeit darüber, dass angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen der Schulsozialarbeit in Niedersachsen eine grundlegende Bedeutung zukommt. Um künftig Kontinuität, Beständigkeit, klare Normen und Leitlinien zu entwickeln, ist eine Bestandsaufnahme über den derzeitigen Stand, Bedingungen, Trägerschaften und Finanzierungsmethoden unerlässlich.

Die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur Schulsozialarbeit muss im nächsten Schritt entwickelt und auf den Weg gebracht werden. Denn mit einem einheitlichen Konzept zur Schulsozialarbeit können Trägerschaften, Beschäftigungsverhältnisse und Rahmenbedingungen geregelt werden. Um das Konzept fundiert und alltagstauglich gestalten zu können, müssen die Expertise und die Erfahrungen der Schulen einbezogen werden, denn die täglichen Anwender und Benutzer des Konzepts kennen entstehende Probleme am besten. Auch die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit muss im Rahmen des Konzepts bei den Schulen bleiben. Denn sie sind es, die ihre Schüler und deren Bedarfe kennen und wissen, wo konkret gehandelt werden muss.

Um für Kontinuität, klare Verhältnisse und Strukturen zu sorgen, muss im Rahmen des Konzepts zur Schulsozialarbeit ein klar strukturierter Mitteleinsatz festgelegt werden. Die Schulen erhalten so Planungssicherheit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beschäftigungsverhältnisse ist dieser Punkt entscheidend. Schulsozialarbeit braucht Kontinuität, vor allem um Vertrauen zu den Schülern herzustellen. Unter anderem haben Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an Schulsozialarbeit, wenn sie aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen, in denen die Vertrauensbasis gestört ist. Hier setzt Schulsozialarbeit an. Ständiger Personalwechsel ist für die Kontinuität jedoch hinderlich.

Die erforderliche Kontinuität setzt auch die erforderlichen finanziellen Mittel voraus. Für das Jahr 2015 würde sich eine finanzielle Belastung für das Land Niedersachsen in Höhe von ca. 26,4 Mio. Euro (Wegfall Ko-Finanzierung Hauptschulprofilierungsprogramm 12,0 Mio. Euro und 300 zusätzliche Stellen) ergeben und 2016 und 2017 von je 12,0 Mio. Euro zusätzlich.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer